

STAATLICHE FÖRDERUNG DER RIESTERRENTE 2006



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autorin: Ulrike Gerber

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zum Thema Riesterrente

Tel.: +49 (0) 611 / 75 43 15

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im April 2011

Artikelnummer: 5799501067004

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Fördermöglichkeiten der Riesterrente	6
3. Datengrundlage	7
4. Analyse der Riesterparerinnen und -sparer	9
5. Fördervolumen.....	12
6. Einkommensanalyse.....	14
7. Relative Förderung	16

Anhang

Tabellen	18
Karten	23
Qualitätsbericht (Kurzfassung)	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2006 ...	10
Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2006	10
Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Familienstand und Kindern 2005 und 2006 in 1000	11
Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro.....	12
Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen Riesterparenden und allen Bruttolohnempfängern 2005 und 2006 auf Personenbasis	14
Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2005 und 2006 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent	16
Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterrente 2006 nach Familienstand und Kind(ern) in Prozent	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2006	7
Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer	9
Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2006 nach Altersjahren.....	11
Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente.....	13
Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2006.....	15

Inhalt

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, jedoch kleiner als die Hälfte des absoluten Betrages der kleinsten nachgewiesenen Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ∅ = arithmetisches Mittel
- r = korrigiertes Ergebnis

1. Einleitung

Im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) vom 26. Juni 2001 fördert der Staat die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die sogenannte Riesterrente, durch eine Altersvorsorgezulage (Abs. IX, §§ 79 ff., Einkommensteuergesetz EStG) sowie durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug (§10a, EStG). In der Praxis sieht dies so aus, dass förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen, für diesen eine Zulage über die Zulagenstelle erhalten. Zusätzlich können sie die gezahlten Beiträge in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher als die Zulagenförderung ist (Günstigerprüfung durch die Finanzverwaltung), wird dieser zusätzlich gewährt.

Die Daten dieser beiden Fördermöglichkeiten liegen an unterschiedlichen Stellen vor. Zum einen bei den Finanzverwaltungen, da die Riestersparerinnen und -sparer bei ihrer Einkommensteuererklärung die gezahlten Beiträge angeben müssen, um so von der Steuerersparnis zu profitieren, und zum anderen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), bei der die Zulage beantragt wird. Das Gesamtvolumen der Riesterrförderung ist die Summe dieser beiden Fördermöglichkeiten. Beide Datensätze liegen dem Statistischen Bundesamt vor, so dass die Gesamtförderung dargestellt werden kann.

2. Fördermöglichkeiten der Riesterrente

Die Riesterrente, ein Kernstück der Rentenreform 2001, ist als Kompensation für die Absenkung des Nettorentenniveaus, die im Zuge dieser Reform erfolgte, gedacht. Grundlage der Riesterrente ist das am 26. Juni 2001 verabschiedete Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG, BGBl. I S. 1310). Bei der Riesterrente handelt es sich um eine Form der staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge, sie ist freiwillig und gilt seit dem 1. Januar 2002.¹ Förderberechtigt sind im Wesentlichen unbeschränkt Steuerpflichtige, die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.² Bei verheirateten Paaren sind auch Ehepartner förderberechtigt, selbst wenn sie weder erwerbstätig noch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Diese werden als mittelbar Förderberechtigte bezeichnet.

Förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen und den notwendigen Eigenbeitrag zahlen, erhalten auf Antrag eine Zulage von der ZfA. Diese ist in den §§ 79 ff. EStG allgemein geregelt und setzt sich aus der Grundzulage (§ 84 EStG) und der von der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder abhängigen Kinderzulage (§ 85 EStG) zusammen. Im Jahr 2006 belief sich die Grundzulage auf 114 Euro und die Kinderzulage auf 138 Euro je Kind. Eigenbeitrag und Zulagen ergeben die Sparleistung. Um die volle Zulagenförderung zu erhalten, musste diese im Jahr 2006 mindestens 3% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens (jedoch maximal 1.575 Euro) betragen.³ Dabei muss für eine ungekürzte Zulage der Eigenbeitrag mindestens 60 Euro betragen (sog. Sockelbeitrag). Liegt der Eigenbeitrag unter diesem Mindesteigenbeitrag, wird auch die Zulage nur anteilig gewährt.

Darüber hinaus können die förderberechtigten Sparerinnen und Sparer die gezahlten Beiträge bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher ist als die bereits gewährten Zulagen, erhalten die Steuerpflichtigen zusätzlich eine Steuergutschrift. Im Veranlagungsjahr 2006 konnten von Riestersparerinnen und -sparern (nur unmittelbar Berechtigte) Eigenbeiträge in Höhe von bis zu 1.575 Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

¹ Neben der Riesterrente gibt es weitere Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge wie z.B. Aktienfonds-Sparpläne, Lebensversicherungen oder die sogenannte Rürup-Rente.

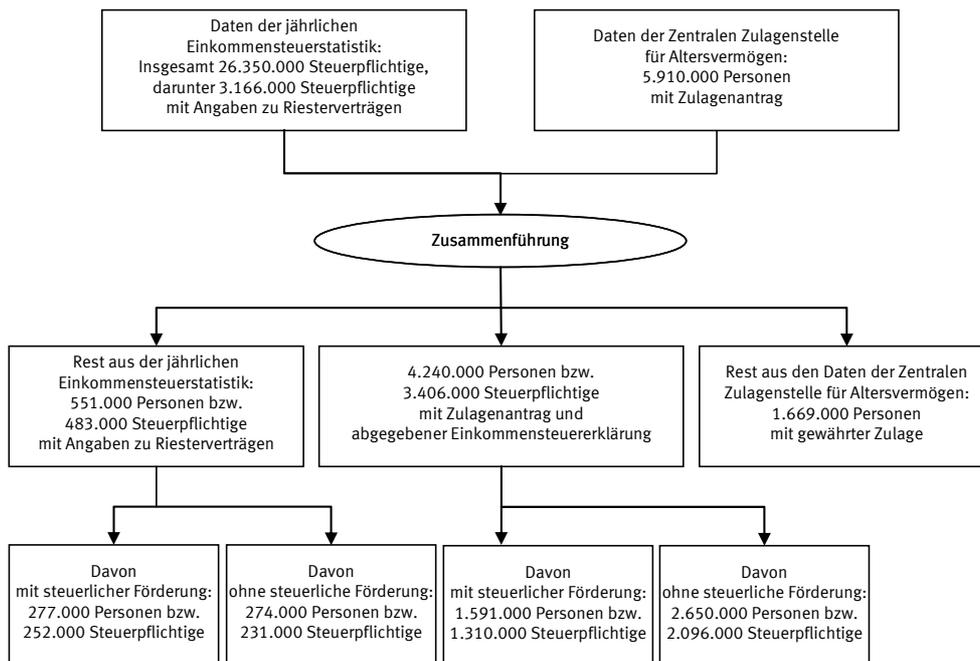
² Auch Besoldungsempfängerinnen und -empfänger und diesen gleichgestellte Personen (z.B. Beamte) sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Altersvorsorge der Landwirte sind förderberechtigt.

³ Bis 2008 stieg dieser Prozentsatz auf 4% an. Analog dazu erhöhten sich die Grundzulage bis 2008 auf 154 Euro (bzw. 308 Euro für Verheiratete) sowie die Kinderzulage auf 185 Euro.

3. Datengrundlage

Die vorliegenden Auswertungen basieren auf Daten der Einkommensteuerstatistik und Angaben der ZfA. Das folgende Schaubild bietet einen Überblick über die Herkunft der Daten.

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2006⁴



Die Einkommensteuerstatistik speist sich aus Daten der Finanzverwaltung. Seit dem Veranlagungsjahr 2001 wird diese Statistik jährlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht. Aufgrund der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Einreichung ihrer Einkommensteuererklärung vergehen bis zu drei Jahre bis die letzten Daten eines Veranlagungsjahres eingegangen sind. Änderungen über diesen Zeitraum hinaus werden nicht berücksichtigt. Derzeit stehen die Einkommensteueranmeldungen für die Veranlagungsjahre 2001 bis einschließlich 2006 für Analysezwecke zur Verfügung. In der Einkommensteuerstatistik 2006 sind die Angaben aus den Einkommensteuererklärungen von über 26 Millionen Steuerpflichtigen enthalten. Für die Untersuchungen zur Riesterrente sind diejenigen Steuerpflichtigen von Interesse, deren Einkommensteuererklärungen Daten zu einem Riestervertrag enthielten. In diesen Fällen liegen nicht nur Informationen zur eigentlichen steuerlichen Förderung vor, das heißt zu den Steuerbeträgen, die den jeweiligen Steuerpflichtigen nach § 10a EStG gegebenenfalls gutgeschrieben wurden, sondern auch zu den Zulagen und den gezahlten Beiträgen. Darüber hinaus können auch die Einkommen und Angaben wie Alter, Kinderzahl usw. der Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerstatistik entnommen werden.

⁴ Die Anzahl der Steuerpflichtigen nach der Zusammenführung ist höher als im Ausgangsmaterial der Einkommensteuerstatistik, da durch die Zusammenführung mit den Daten der ZfA auch Fälle mit einem Riestervertrag identifiziert werden konnten, die in der Steuererklärung keine diesbezüglichen Angaben gemacht hatten.

Informationen zur Riesterförderung finden sich jedoch nicht nur in der Einkommensteuerstatistik. Die Zulagen, die Personen für ihre Riesterrente beantragt haben, werden von der ZfA bearbeitet und dokumentiert. Die Daten der ZfA enthalten neben der Zulagenhöhe auch Informationen über die Art des Vertrages, den Anlegertyp (Beamte, Landwirte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und den Anbieter der Riesterprodukte.

Seit dem Veranlagungsjahr 2002 liegen beide Datensätze beim Statistischen Bundesamt vor. Da Steuerpflichtige, die einen Sonderausgabenabzug in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machten, nicht unbedingt eine Zulage beantragt haben, und umgekehrt nicht alle Riesterparerinnen und -sparer, die eine Zulage erhalten, einen Sonderausgabenabzug beantragen, kann die Gesamtförderung nur durch die Verknüpfung dieser beiden Datensätze ermittelt werden. Aus Abbildung 1 geht hervor, dass im Jahr 2006 rund 3,2 Millionen Steuerpflichtige die Förderung der Riesterrente durch einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragten. Bei der Zulagenstelle gingen Anträge von 5,9 Millionen Personen ein. Die Zusammenführung der Materialien gelang nur bei 3,4 Millionen Steuerpflichtigen. Das liegt zum einen daran, dass Personen, die eine Zulage erhielten, aber keine Steuererklärung abgaben, zwar in den Daten der ZfA, jedoch nicht in der Einkommensteuerstatistik geführt werden. Zum anderen kann sich aufgrund eines Wohnortwechsels, Heirat oder Scheidung die Steuernummer ändern, über welche die Daten zusammengeführt werden. Andererseits konnten auch Datensätze von Personen bzw. Steuerpflichtigen verknüpft werden, die zwar von der ZfA eine Zulage erhielten, aber in ihrer Einkommensteuererklärung keinen Sonderausgabenabzug geltend machten.

Wenn im Text nicht anders angegeben, wurden die Berechnungen der vorliegenden Publikation auf der Grundlage der verknüpften Datensätze durchgeführt.⁵ Für die Einkommensanalyse im sechsten Kapitel und die Karten 2 bis 5 im Anhang wird eine weitere Differenzierung des Materials in Riesterparende mit bzw. ohne steuerliche Förderung vorgenommen, da sich die beiden Personengruppen wesentlich hinsichtlich ihres Einkommens unterscheiden.⁶

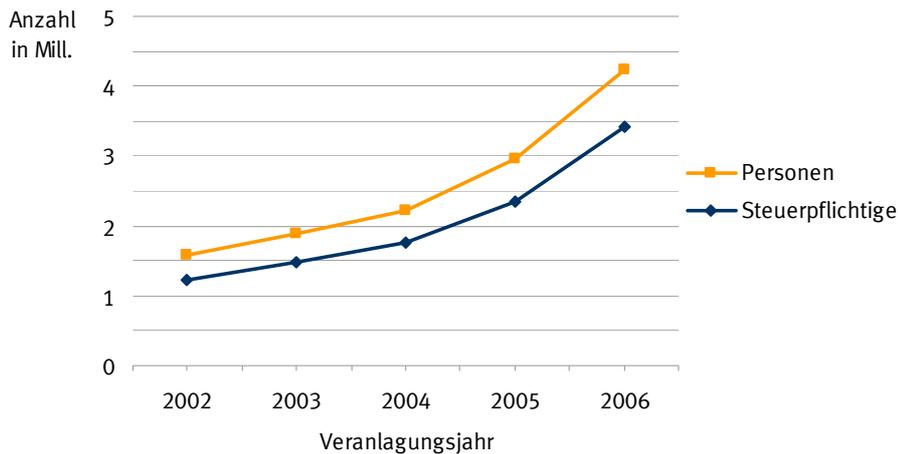
⁵ Riesterparerinnen und -sparer, die nur einen Zulagantrag gestellt hatten und deren Daten nicht verknüpft werden konnten, werden nicht nachgewiesen, da keine Informationen zum Einkommen vorliegen.

⁶ Siehe Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S.656ff.

4. Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Seit Einführung der Riesterrente im Jahr 2002 stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Riestervertrag stetig an. In Abbildung 2 ist erkennbar, dass sich 2006 der Zuwachs mit 1,1 Millionen Steuerpflichtigen im Vergleich zum Vorjahr nochmals verdoppelte.

Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer



In der linken Spalte von Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Analyse des Gesamtmaterials (verknüpfte Datensätze und Restdaten der Einkommensteuerstatistik und der ZfA, vgl. Abbildung 1⁷) zusammengefasst: Nur 1,7 Millionen Personen erhielten sowohl eine Zulage als auch einen steuerlichen Vorteil, für 2,6 Millionen Personen erwies sich dagegen die Zulagenförderung günstiger als die steuerliche Förderung. In der Einkommensteuererklärung machten 160.000 Personen einen steuerlichen Vorteil geltend, meldeten jedoch keine Angaben zu Zulagen. Weitere 266.000 Personen beantragten weder eine Zulage noch erhielten sie einen steuerlichen Vorteil. Die Gesamtzahl der Riesterparerinnen und -sparer läge danach bei 6,3 Millionen.

Diese Gesamtzahl stellt möglicherweise eine Überschätzung dar, weil insbesondere die Personengruppen, deren Daten nicht verknüpft werden konnten, nur aufgrund fehlender Angaben und einer unvollständigen Datenzuordnung nicht zusammengeführt werden konnten, obgleich sie identisch sind. Unter der Annahme, dass die 266.000 Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung doch einen Zulagenantrag gestellt hatten, erhöhte sich die Anzahl der Zulagenempfänger auf 2,9 Millionen (Ta-

⁷ Abweichungen zwischen Tabelle 1 (linke Spalte) und Abbildung 1 ergeben sich zum einen daraus, dass auch 1.700 Personen aus der zusammengeführten Datei keine Zulagen erhielten. Die Zahl der Personen mit beiden Förderungen reduziert sich so zunächst von 1.591.000 auf 1.589.000, die Zahl der Personen, die keine Zulagen aber einen Steuervorteil erhielten, stieg im Gegenzug von 277.000 auf 278.000. Außerdem fanden sich unter den 274.000 nichtverknüpften Personen ohne steuerliche Förderung 266.000 Fälle ohne Angaben zu Zulagen. Zum anderen konnten nicht alle Steuerpflichtige, die in beiden Ausgangsmaterialien enthalten sind, verknüpft werden. Nach Angaben der ZfA wurde von den 1.669.000 Personen, deren Daten nicht mit der Einkommensteuerstatistik verknüpft werden konnten, weiteren 118.000 Zulagenempfängern auch ein steuerlicher Vorteil gewährt. Diese wurden fehlerhaft nicht zugeordnet, so dass sich die Zahl der Personen mit beiden Förderungen in einem zweiten Schritt von 1.589.000 auf 1.707.000 erhöht. Die Zahl der Personen ohne Steuererklärung reduziert sich somit von 1.669.000 auf 1.551.000, und die Zahl der Personen, die keine Zulagen und nur einen Steuervorteil erhielten, von 278.000 auf 160.000.

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

belle1, rechte Spalte). Die Zahl der Personen mit Zulagen und ohne Steuererklärung würde sich gleichzeitig auf 1.285.000 reduzieren. Die Gesamtzahl der Riestergeförderten würde sich auf knapp 6,1 Millionen verringern.

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2006

Gegenstand der Nachweisung	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind nicht identisch	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind identisch
Personen mit Zulagen und steuerlicher Förderung	1.707.000	1.707.000
Personen mit Zulagen, aber ohne steuerliche Förderung	2.649.000	2.915.000
Personen mit Zulagen, aber ohne Steuererklärung	1.551.000	1.285.000
Personen ohne Zulagen, aber mit steuerlicher Förderung	160.000	160.000
Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung (mit Vertragsdaten in der Einkommensteuerstatistik)	266.000	0
Personen mit Angaben zur Riester-Förderung insgesamt	6.334.000	6.068.000

Während im ersten Fall (Tabelle 1, linke Spalte) etwa ein Viertel der Riesterparerinnen und -sparer keine Steuererklärung abgaben, wären es im zweiten Fall (Tabelle 1, rechte Spalte) nur noch ein Fünftel aller Personen mit Riestervertrag. Mindestens 160.000 Spendende versäumten im Jahr 2006, einen Zulagenantrag zu stellen.

Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region⁸ und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2006

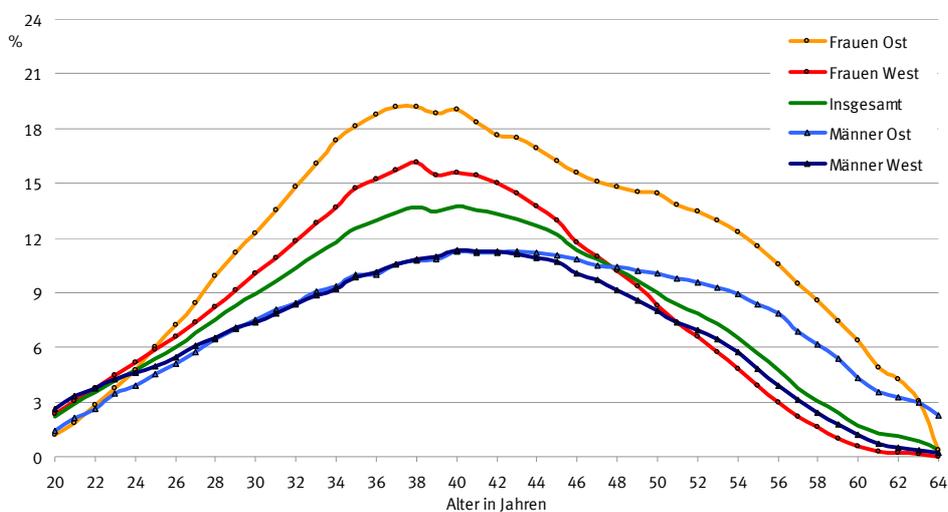
Alter von ... bis unter ... Jahren	Westdeutschland				Ostdeutschland				Insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Anzahl	Anteil in %
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
15 - 20	26.527	1,4	19.311	1,0	3.278	0,7	2.319	0,5	51.435	1,1
20 - 30	203.812	5,3	242.789	6,4	53.528	4,7	66.616	6,6	566.745	5,8
30 - 40	479.428	10,4	675.142	15,0	114.611	10,4	185.302	18,6	1.454.483	13,0
40 - 50	552.025	9,9	649.516	12,1	156.299	10,7	221.014	16,1	1.578.854	11,5
50 - 60	184.420	4,4	157.399	3,7	89.720	7,6	124.254	10,5	555.793	5,1
60 - 65	5.588	0,3	2.193	0,1	12.756	2,8	12.577	2,6	33.114	0,8
Insgesamt	1.451.800	6,7	1.746.350	8,2	430.192	7,4	612.082	11,1	4.240.424	7,8

⁸ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Die Altersverteilung der Riesterparerinnen und -sparer (Tabelle 2, Abbildung 3) zeigt, dass vor allem Personen zwischen 30 und 50 Jahren in die Riesterrente investierten, knapp 72% gehörten dieser Altersgruppe an. Besonders häufig wählten Frauen in den neuen Bundesländern und Berlin diese Form der Altersvorsorge, 18,6% der 30- bis 40-jährigen Frauen aus Ostdeutschland verfügten 2006 über einen Riestervertrag. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie der bei Männern. Auffällig ist auch, dass insbesondere in den oberen Altersgruppen ab etwa 48 Jahren Frauen und Männer aus Ostdeutschland überdurchschnittlich häufig vertreten waren (siehe Abbildung 3). Deutlich wird das Ost-West-Gefälle auch in Karte 1 des Anhangs.

Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2006 nach Altersjahren



Von den Zulagen profitierten vor allem verheiratete Steuerpflichtige mit Kindern (wobei nicht unbedingt beide Veranlagte eine Kinderzulage erhielten). Wie Tabelle 3 zeigt, wurden 2006 63% der mehr als 3,4 Millionen Steuerpflichtigen mit einer Riesterrente nach der Splittingtabelle veranlagt. Hiervon hatten etwa 81% ein oder mehrere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich dabei kaum Veränderungen an der Verteilung.

Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Familienstand und Kindern 2005 und 2006 in 1000

Gegenstand der Nachweisung	2005			2006		
	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen
Splittingtabellenfälle	290,3	1.224,0	1.514,3	402,6	1.728,9	2.131,4
Grundtabellenfälle	560,3	266,0	826,3	884,6	389,8	1.274,4
davon:						
Männer	334,0	86,0	420,0	507,2	125,7	632,9
Frauen	226,3	180,0	406,3	377,4	264,1	641,6
Insgesamt	850,7	1.490,0	2.340,6	1.287,2	2.118,6	3.405,9

5. Fördervolumen

Zur Berechnung der Fördervolumina wurde der komplette Datenbestand der ZfA für die Zulagen und die Daten der Einkommensteuerstatistik für die steuerliche Förderung herangezogen. Es werden somit auch die Fälle berücksichtigt, die nicht zusammengeführt werden konnten (vgl. Abbildung 1).

Insgesamt betrug 2006 das Fördervolumen der Riesterrente 1,4 Milliarden Euro. Hier von wurden 1,1 Milliarden Euro in Form von Zulagen gezahlt und 293,4 Millionen Euro als steuerliche Förderung (siehe Tabelle 4). Entsprechend dem Verhältnis der Wohnbevölkerung gingen 77% der Zulagenförderung nach Westdeutschland. Der westdeutsche Anteil an der steuerlichen Förderung lag allerdings mit 84% über dem Durchschnitt (zur regionalen Verteilung der beiden Förderarten vgl. auch Karten 6 und 7 im Anhang). Dieser Umstand resultiert aus der unterschiedlichen Höhe der zu versteuern den Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. Karten 2 und 3 im Anhang).

Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro

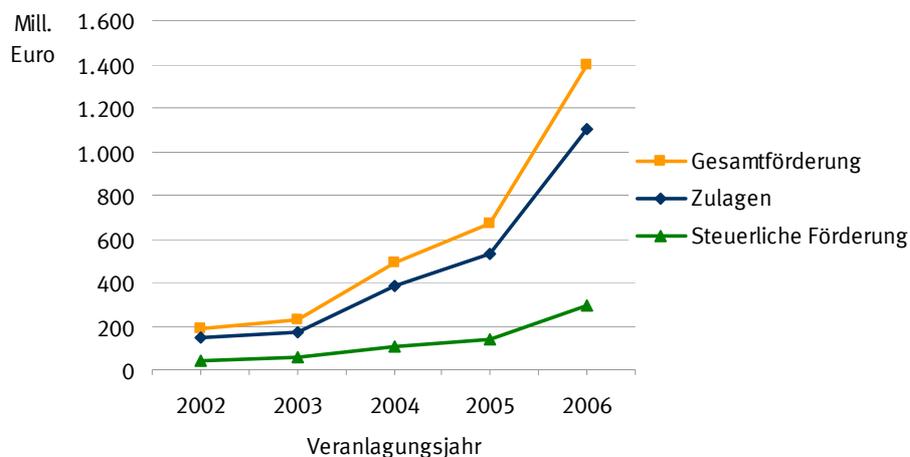
Merkmal	Region ⁹	2002	2003	2004	2005	2006
Grundzulage	Deutschland	72,6	84,1	183,0	253,8	538,9
	West	50,1	60,2	129,0	183,5	404,5
	Ost	22,5	23,9	54,1	70,3	134,3
Kinderzulage	Deutschland	74,3	89,8	201,8	278,3	564,1
	West	53,9	67,6	150,8	212,3	442,3
	Ost	20,3	22,1	51,0	66,1	121,9
Gesamtzulage	Deutschland	146,8	173,9	384,9	532,1	1.103,0
	West	104,0	127,9	279,8	395,7	846,8
	Ost	42,8	46,0	105,1	136,4	256,2
Steuerliche Förderung	Deutschland	38,5	53,5	108,4	140,7r	293,4
	West	32,3	45,3	88,2	116,5r	246,7
	Ost	6,2	8,2	20,2	24,2	46,7
Gesamt-förderung	Deutschland	185,3	227,4	493,2	672,8r	1.396,4
	West	136,3	173,2	368,0	512,2r	1.093,5
	Ost	49,0	54,2	125,3	160,6	302,9

⁹ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

Fördervolumen

Im Jahr 2006 verdoppelte sich das Gesamtfördervolumen im Vergleich zum Vorjahr (Abbildung 4), was neben der gestiegenen Zahl von Riesterparerinnen und -sparer in erster Linie auf die erneute Erhöhung der Zulagen im Jahr 2006 zurückzuführen ist. Die Grundzulage wurde von 76 auf 114 Euro angehoben, die Kinderzulage von 92 auf 138 Euro. Der Kurvenverlauf für die steuerliche Förderung entspricht der zeitlichen Entwicklung der Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer (vgl. Abbildung 2). Durch die veränderten Zulagenhöhen kommt es zusätzlich zu einer Verschiebung zwischen den Förderarten, da sich in einigen Fällen nun die Zulagenzahlung günstiger erweist als ein Steuervorteil.

Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente



6. Einkommensanalyse

Im Folgenden wird die Einkommenssituation der RiesterSparerinnen und -sparer auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik untersucht. Es wurden nur Steuerpflichtige mit Bruttoarbeitslohn berücksichtigt, da lediglich in dieser Gruppe eine exakte Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises möglich ist.¹⁰ Da im Splittingfall beide Partner über einen Bruttolohn verfügen können, erfolgen die Auswertungen auf Personenbasis.

Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen RiesterSparenden und allen Bruttolohnempfängern 2005 und 2006 auf Personenbasis

Bruttolohnempfänger	2005r			2006		
	Steuerfälle	Bruttolohn		Steuerfälle	Bruttolohn	
		Ø	Median		Ø	Median
	Anzahl	in Euro		Anzahl	in Euro	
Insgesamt	27.676.589	29.712	26.001	27.292.774	30.288	26.227
davon:						
mit Riestervertrag und steuerlichem Vorteil	1.176.885	38.943	33.266	1.723.694	39.815	33.526
mit Riestervertrag ohne steuerlichen Vorteil	1.878.021	26.480	23.203	2.714.761	26.596	22.881
ohne Riestervertrag	24.611.532	29.532	25.816	22.758.132	30.022	25.946

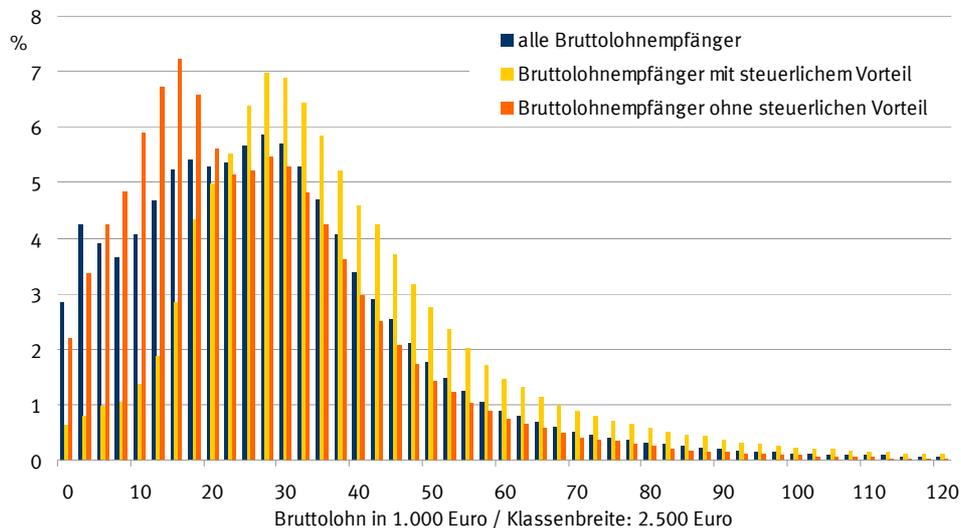
Tabelle 5 zeigt, dass die Bruttolöhne der RiesterSparenden mit Steuervorteil und ohne steuerliche Förderung stark voneinander abweichen. Während der durchschnittliche Bruttoarbeitslohn von RiesterSparerinnen und -sparern, denen eine Steuerermäßigung gewährt wurde, um 31% höher ausfällt als der durchschnittliche Bruttolohn aller Bruttolohnempfänger, liegt der Mittelwert für Sparende ohne steuerliche Förderung um 12% unter dem Wert der Vergleichsgruppe. Dieser Effekt hat sich von 2005 zu 2006 leicht verstärkt.

Zu rund 25% aller RiesterSparerinnen und -sparer liegen dem Statistischen Bundesamt keine Informationen zum Einkommen vor, da sie keine Steuererklärung abgaben (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1). Nach Angaben der ZfA betrug das Jahreseinkommen dieser Personengruppe im Mittel nur 15.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 11.000 Euro (Median).¹¹

¹⁰ Siehe Kriete-Dodds: „Staatliche Förderung der Riesterrente für das Jahr 2003“, Wirtschaft und Statistik 1/2008 für genauere Erläuterungen zur Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises.

¹¹ Die Nichteinbeziehung der Zulagenempfänger ohne abgegebene Steuererklärung dürfte der Hauptgrund für die regelmäßig abweichenden Ergebnisse zwischen Destatis und der ZfA zum durchschnittlichen Einkommen der RiesterSparer sein.

Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2006



Bis zu einem Bruttolohn von 5.000 Euro waren Riesterparerinnen und -sparer 2006 unterdurchschnittlich häufig vertreten. Oberhalb dieser Grenze kehrte sich die Proportionalität um. Bruttolohnempfänger mit Zulagen- aber ohne steuerliche Förderung waren vorwiegend im Einkommensbereich zwischen 5.000 und 25.000 Euro verteilt, die Kurve für Bruttolohnempfänger, die zusätzlich steuerlich gefördert wurden, dominiert ab 25.000 Euro.

Der durchschnittliche Bruttolohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlicher Förderung liegt bei 134% dessen eines Bruttolohnempfängers, der keinen Riestervertrag abgeschlossen hatte. Bei Riestergeförderten, die keine Steuerermäßigung erhielten, lag der Bruttolohn bei 87% der Vergleichsgruppe. Im Osten Deutschlands ist dieser Gegensatz noch stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (vgl. Karten 4 und 5 im Anhang).

7. Relative Förderung

Die staatliche Förderung (Summe aus Zulagen und steuerlicher Förderung) im Verhältnis zum Sparbeitrag (Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen)¹² wird als Förderquote bezeichnet. Diese Quote zeigt an, welche Sparerinnen und -Sparer mehr und welche weniger von der Riesterrente profitieren. Während das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Förderquoten für sogenannte Modellkonstellationen ausweist¹³, werden hier empirische Förderquoten betrachtet. Grundlage bilden die von der ZfA mit der Einkommensteuerstatistik verknüpften Datensätze, wobei die Werte für Eigenbeitrag, Zulagen und steuerliche Förderung in erster Linie aus der Einkommensteuerstatistik verwendet werden. Auf die Angaben der ZfA wurde bei fehlenden oder unplausiblen Beträgen zurückgegriffen.

2006 betrug die durchschnittliche empirische Förderquote insgesamt 36% (siehe Tabelle 6). Die Förderquote liegt somit in einem Bereich, der entsprechend den Modellrechnungen zu erwarten war. Differenziert nach den beiden Fördermöglichkeiten der Zulage und der steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs zeigt sich, dass die Zulagenquote mit einem Wert von durchschnittlich 36% mehr als doppelt so hoch war wie die der steuerlich bedingten.¹⁴

Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2005 und 2006 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnitt		Median	
	2005	2006	2005	2006
Zulagenquote	36	36	30	30
Steuerquote	15	15	14	15
Förderquote	41	42	35	36

Die Intention der Riesterrente besteht darin, neben einkommensschwachen Steuerpflichtigen auch Kinderreiche zu unterstützen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Förderquoten getrennt für Alleinstehende und Verheiratete, jeweils ohne bzw. mit Kind(ern) berechnet. Das Ergebnis ist nicht überraschend: Wie zu erwarten profitieren Steuerpflichtige mit Kind(ern) vor allem von der Zulagenförderung, die Kinderlosen eher von der steuerlichen Förderung (siehe Tabelle 7).

¹² Der Sparbetrag wird hierbei nur bis zu einer Höhe von 1.575 Euro bei Grundtabellenfällen bzw. 3.150 Euro bei Splittingtabellenfällen berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass darüber hinausgehende Beiträge nicht durch die staatliche Förderung motiviert sind. Von dieser Deckelung sind etwa 109.500 Steuerpflichtige betroffen. Dadurch können Abweichungen zwischen den hier berechneten Förderquoten und den von der ZfA veröffentlichten Werten zustande kommen (vgl. <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

¹³ <http://www.bundesfinanzministerium.de>

¹⁴ Die Förderquoten werden als Durchschnitt aus den Quoten der einzelnen geförderten Personen errechnet (Mikroansatz). Im Gegensatz dazu ermittelt die ZfA die durchschnittliche Zulagenquote als Quotient der Summen aller Zulagen und der erfassten Gesamtbeiträge (Makroebene). Siehe dazu Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S.663.

Relative Förderung

**Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterreute 2006 nach Familienstand und Kind(ern)
in Prozent**

Gegenstand der Nachweisung	Grundtabellenfälle		Splittingtabellenfälle	
	Ø	Median	Ø	Median
Ohne Kinder				
Zulagenquote	19	14	19	14
Steuerquote	19	19	17	16
Förderquote	31	30	29	28
Mit Kind(ern)				
Zulagenquote	42	38	48	43
Steuerquote	14	12	10	8
Förderquote	46	41	50	43

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2006¹⁾

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	16.693	-	-155.864	5.459	4.592	9.958	21	-	0	-	4.592	53	56	0	0	53	56
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	54.492	1,6	44.602	14.092	11.156	25.016	48	0,0	3	0,0	11.159	51	53	5	2	51	53
2.500 - 5.000	40.636	1,2	153.666	10.124	7.949	17.910	158	0,0	11	0,0	7.959	50	52	6	4	50	52
5.000 - 7.500	52.693	1,6	331.252	13.158	10.026	23.028	372	0,0	26	0,0	10.052	48	49	5	3	48	49
7.500 - 10.000	71.347	2,1	629.204	18.366	13.205	31.439	935	0,1	47	0,0	13.252	46	42	5	3	46	42
10.000 - 12.500	89.558	2,6	1.009.667	25.261	17.459	42.543	4.264	0,3	182	0,1	17.641	44	39	4	3	44	39
12.500 - 15.000	105.329	3,1	1.451.688	33.168	20.709	53.654	15.475	1,2	689	0,3	21.398	41	35	5	4	42	35
15.000 - 20.000	249.578	7,4	4.386.701	92.180	49.156	140.787	82.608	6,3	4.367	1,7	53.524	37	29	7	7	39	29
20.000 - 25.000	313.847	9,3	7.092.122	138.001	66.507	202.949	120.155	9,1	9.926	4,0	76.433	34	26	11	12	39	29
25.000 - 30.000	351.907	10,4	9.675.448	177.763	81.322	257.917	142.024	10,8	15.920	6,4	97.242	34	27	14	16	39	30
30.000 - 37.500	470.273	13,9	15.808.672	272.613	120.288	390.560	188.235	14,3	28.397	11,4	148.684	34	29	16	19	41	33
37.500 - 50.000	597.351	17,6	25.909.058	397.318	167.327	560.243	241.439	18,3	45.941	18,4	213.268	36	30	17	16	43	36
50.000 - 75.000	614.853	18,1	37.143.092	490.663	185.143	669.733	292.251	22,2	67.181	26,9	252.325	35	28	17	15	43	36
75.000 - 100.000	218.704	6,5	18.657.434	219.288	70.821	286.740	125.951	9,6	37.310	14,9	108.132	33	25	18	17	43	36
100.000 - 125.000	78.077	2,3	8.634.248	88.737	26.628	113.591	50.438	3,8	19.390	7,8	46.018	32	25	21	21	45	41
125.000 - 175.000	49.157	1,5	7.099.666	56.699	17.608	72.992	32.700	2,5	13.192	5,3	30.800	33	25	21	22	47	42
175.000 - 250.000	19.074	0,6	3.896.272	21.302	7.199	27.841	12.207	0,9	4.694	1,9	11.893	35	26	21	19	49	42
250.000 und mehr	12.278	0,4	5.282.885	13.545	4.834	17.716	7.548	0,6	2.693	1,1	7.527	37	28	20	17	49	42
zusammen	3.389.154	100,0	147.205.677	2.082.277	877.336	2.934.660	1.316.808	100,0	249.970	100,0	1.127.306						
insgesamt	3.405.847	-	147.049.813	2.087.737	881.928	2.944.617	1.316.829	-	249.970	-	1.131.898	36	30	15	15	42	36

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2006¹⁾ (Grundtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
	Stpfl.	%	1.000 €				Stpfl.	%	1.000 €	%		Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
				Ø	Median	Ø					Median	Ø	Median					
Verlustfälle																		
< 0	10.963	-	-43.394	3.178	2.468	5.572	11	-	0	-	2.468	51	54	0	0	51	54	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	42.445	3,4	35.884	10.038	7.057	16.889	47	0,0	3	0,0	7.060	49	52	5	2	49	52	
2.500 - 5.000	32.003	2,5	120.420	7.181	5.180	12.245	145	0,0	10	0,0	5.190	49	51	6	4	49	51	
5.000 - 7.500	41.451	3,3	260.663	9.477	6.484	15.822	348	0,1	23	0,0	6.507	47	48	5	3	47	48	
7.500 - 10.000	57.650	4,6	508.497	13.865	8.912	22.652	906	0,1	45	0,0	8.957	44	41	5	3	44	41	
10.000 - 12.500	71.361	5,6	803.904	19.349	11.877	31.057	4.206	0,6	178	0,1	12.056	42	36	4	3	42	36	
12.500 - 15.000	79.772	6,3	1.098.716	24.750	12.909	37.459	15.369	2,3	683	0,5	13.592	37	30	5	4	38	30	
15.000 - 20.000	170.807	13,5	2.989.867	64.822	25.057	89.376	81.536	11,9	4.332	3,4	29.389	31	22	7	7	34	26	
20.000 - 25.000	180.783	14,3	4.074.744	87.484	23.415	109.394	112.529	16,5	9.675	7,6	33.090	24	17	12	12	31	28	
25.000 - 30.000	169.395	13,4	4.640.824	99.326	20.668	118.917	121.242	17,8	14.889	11,7	35.557	19	14	15	16	30	29	
30.000 - 37.500	174.959	13,8	5.847.065	127.643	21.344	146.864	137.046	20,1	24.660	19,4	46.004	16	11	19	21	31	32	
37.500 - 50.000	142.285	11,3	6.076.273	135.264	17.432	148.792	120.545	17,7	33.664	26,5	51.095	13	9	25	27	34	35	
50.000 - 75.000	75.463	6,0	4.462.923	91.403	9.700	96.935	67.280	9,9	28.653	22,5	38.354	11	7	32	34	40	42	
75.000 - 100.000	15.889	1,3	1.343.274	20.965	2.207	21.842	14.114	2,1	6.719	5,3	8.926	12	7	33	35	41	42	
100.000 - 125.000	4.319	0,3	477.348	5.735	646	5.880	3.689	0,5	1.775	1,4	2.421	14	7	34	35	42	42	
125.000 - 175.000	2.861	0,2	413.916	3.617	470	3.761	2.286	0,3	1.123	0,9	1.593	17	7	35	35	45	42	
175.000 - 250.000	1.173	0,1	240.081	1.494	192	1.513	914	0,1	452	0,4	644	18	7	35	35	45	42	
250.000 und mehr	841	0,1	414.826	1.144	164	1.068	587	0,1	277	0,2	441	22	7	33	35	45	42	
zusammen	1.263.457	100,0	33.809.226	723.558	173.712	880.467	682.789	100,0	127.162	100,0	300.874							
insgesamt	1.274.420	-	33.765.832	726.736	176.180	886.039	682.800	-	127.162	-	303.342	26	17	18	18	36	32	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2006¹⁾ (Splittingtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median	
Verlustfälle																		
< 0	5.730	-	-112.469	2.281	2.124	4.386	10	-	0	-	2.124	57	60	0	0	57	60	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	12.047	0,6	8.719	4.054	4.099	8.126	.	0,0	0	0,0	4.099	56	58	6	6	56	58	
2.500 - 5.000	8.633	0,4	33.245	2.943	2.769	5.665	.	0,0	1	0,0	2.770	54	55	7	6	54	55	
5.000 - 7.500	11.242	0,5	70.589	3.680	3.542	7.206	24	0,0	2	0,0	3.545	54	55	6	3	54	55	
7.500 - 10.000	13.697	0,6	120.706	4.501	4.293	8.786	29	0,0	2	0,0	4.294	53	54	4	2	53	54	
10.000 - 12.500	18.197	0,9	205.763	5.912	5.581	11.486	58	0,0	4	0,0	5.585	52	52	4	3	52	52	
12.500 - 15.000	25.557	1,2	352.972	8.417	7.799	16.195	106	0,0	7	0,0	7.806	51	51	4	3	51	51	
15.000 - 20.000	78.771	3,7	1.396.834	27.359	24.099	51.411	1.072	0,2	36	0,0	24.135	49	48	3	3	49	48	
20.000 - 25.000	133.064	6,3	3.017.378	50.517	43.093	93.555	7.626	1,2	251	0,2	43.343	49	48	4	3	49	48	
25.000 - 30.000	182.512	8,6	5.034.624	78.437	60.654	139.001	20.782	3,3	1.031	0,8	61.686	47	45	6	5	48	45	
30.000 - 37.500	295.314	13,9	9.961.608	144.970	98.944	243.696	51.189	8,1	3.737	3,0	102.680	45	42	8	7	46	42	
37.500 - 50.000	455.066	21,4	19.832.785	262.053	149.895	411.450	120.894	19,1	12.278	10,0	162.173	43	37	9	9	45	37	
50.000 - 75.000	539.390	25,4	32.680.168	399.260	175.443	572.797	224.971	35,5	38.528	31,4	213.971	39	31	12	12	44	33	
75.000 - 100.000	202.815	9,5	17.314.160	198.323	68.614	264.897	111.837	17,6	30.591	24,9	99.206	35	26	16	16	43	36	
100.000 - 125.000	73.758	3,5	8.156.900	83.001	25.982	107.711	46.749	7,4	17.615	14,3	43.597	33	25	20	20	46	41	
125.000 - 175.000	46.296	2,2	6.685.750	53.082	17.138	69.232	30.414	4,8	12.068	9,8	29.207	34	25	20	20	47	42	
175.000 - 250.000	17.901	0,8	3.656.191	19.808	7.007	26.328	11.293	1,8	4.242	3,5	11.249	36	27	20	17	49	42	
250.000 und mehr	11.437	0,5	4.868.059	12.401	4.670	16.648	6.961	1,1	2.416	2,0	7.086	38	30	19	17	49	42	
zusammen	2.125.697	100,0	113.396.450	1.358.720	703.624	2.054.192	634.019	100,0	122.808	100,0	826.432							
insgesamt	2.131.427	-	113.283.981	1.361.001	705.748	2.058.578	634.029	-	122.808	-	828.556	42	37	13	11	46	39	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2006¹⁾ (Alte Bundesländer ohne Berlin-West)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median	
Verlustfälle																		
< 0	10.088	-	-117.717	3.814	2.866	6.601	9	-	0	-	2.866	51	52	0	0	51	52	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	28.396	1,1	27.131	7.888	5.671	13.389	35	0,0	3	0,0	5.674	50	54	6	3	50	54	
2.500 - 5.000	23.996	0,9	90.630	6.043	4.619	10.547	117	0,0	10	0,0	4.629	51	54	7	5	51	54	
5.000 - 7.500	32.912	1,3	206.912	8.205	6.132	14.230	281	0,0	21	0,0	6.154	49	50	6	3	49	50	
7.500 - 10.000	45.463	1,8	400.707	11.634	8.233	19.758	663	0,1	37	0,0	8.270	46	42	5	3	46	42	
10.000 - 12.500	52.132	2,1	587.127	15.048	10.460	25.379	2.691	0,3	133	0,1	10.594	45	40	5	3	45	40	
12.500 - 15.000	60.808	2,4	838.676	19.661	12.454	31.945	8.898	0,9	471	0,2	12.925	42	37	6	5	43	37	
15.000 - 20.000	154.100	6,1	2.716.475	59.267	31.205	90.074	52.923	5,3	3.059	1,4	34.264	37	29	8	7	40	30	
20.000 - 25.000	216.349	8,6	4.896.695	100.483	47.489	146.625	87.636	8,7	7.792	3,7	55.281	34	24	12	12	39	28	
25.000 - 30.000	259.931	10,3	7.152.110	138.401	62.849	200.344	106.789	10,6	13.111	6,2	75.961	34	26	15	16	40	30	
30.000 - 37.500	361.347	14,3	12.154.780	219.681	97.301	315.109	142.317	14,1	23.675	11,2	120.976	35	30	17	20	42	33	
37.500 - 50.000	472.231	18,7	20.494.050	328.495	140.399	465.385	183.739	18,3	38.715	18,3	179.114	37	31	18	19	44	36	
50.000 - 75.000	499.257	19,7	30.201.768	413.260	159.604	567.781	228.131	22,7	56.715	26,9	216.319	37	29	17	15	45	38	
75.000 - 100.000	183.291	7,2	15.649.475	188.417	62.268	247.936	102.884	10,2	31.831	15,1	94.099	34	25	18	17	44	37	
100.000 - 125.000	67.454	2,7	7.461.983	78.076	23.710	100.299	43.022	4,3	16.972	8,0	40.682	33	25	21	21	46	41	
125.000 - 175.000	43.261	1,7	6.248.820	50.738	15.858	65.508	28.641	2,8	11.773	5,6	27.630	33	25	21	22	48	42	
175.000 - 250.000	17.092	0,7	3.492.565	19.365	6.571	25.366	10.881	1,1	4.254	2,0	10.824	36	26	21	19	49	42	
250.000 und mehr	11.173	0,4	4.832.880	12.523	4.451	16.348	6.875	0,7	2.484	1,2	6.935	37	28	20	17	49	42	
zusammen	2.529.193	100,0	117.452.784	1.677.185	699.274	2.356.024	1.006.523	100,0	211.057	100,0	910.331							
insgesamt	2.539.281	-	117.335.068	1.680.999	702.140	2.362.625	1.006.532	-	211.057	-	913.197	37	30	16	16	43	36	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2006¹⁾ (Neue Bundesländer und Berlin-West)

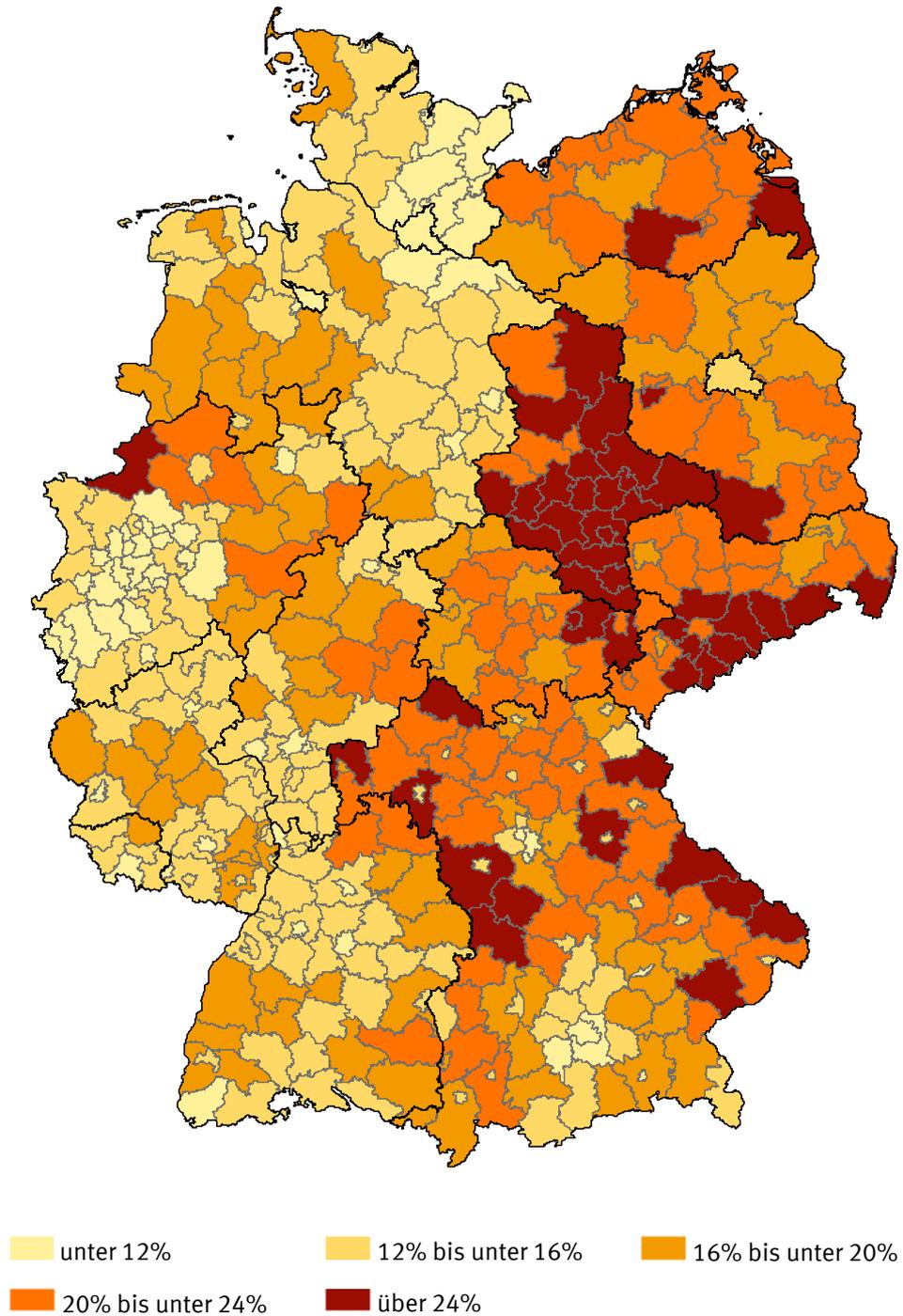
(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median	
Verlustfälle																		
< 0	6.605	-	-38.147	1.646	1.726	3.356	12	-	0	-	1.726	56	60	0	0	56	60	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	26.096	3,0	17.472	6.203	5.485	11.627	13	0,0	0	0,0	5.485	51	53	3	0	51	53	
2.500 - 5.000	16.640	1,9	63.036	4.081	3.329	7.363	41	0,0	1	0,0	3.331	49	49	4	2	49	49	
5.000 - 7.500	19.781	2,3	124.340	4.953	3.894	8.799	91	0,0	4	0,0	3.898	48	47	4	3	48	47	
7.500 - 10.000	25.884	3,0	228.496	6.732	4.972	11.681	272	0,1	10	0,0	4.982	46	42	4	3	46	42	
10.000 - 12.500	37.426	4,4	422.540	10.214	6.998	17.164	1.573	0,5	49	0,1	7.047	42	36	4	3	42	36	
12.500 - 15.000	44.521	5,2	613.012	13.507	8.255	21.710	6.577	2,1	218	0,6	8.473	39	31	4	3	40	32	
15.000 - 20.000	95.478	11,1	1.670.226	32.913	17.951	50.713	29.685	9,6	1.308	3,4	19.260	36	28	7	7	38	29	
20.000 - 25.000	97.498	11,3	2.195.427	37.518	19.018	56.325	32.519	10,5	2.134	5,5	21.152	34	28	11	11	38	29	
25.000 - 30.000	91.976	10,7	2.523.338	39.362	18.473	57.573	35.235	11,4	2.809	7,2	21.282	33	28	12	14	38	30	
30.000 - 37.500	108.926	12,7	3.653.893	52.932	22.987	75.451	45.918	14,8	4.722	12,1	27.709	33	26	13	12	38	32	
37.500 - 50.000	125.120	14,5	5.415.008	68.822	26.928	94.858	57.700	18,6	7.226	18,6	34.154	31	26	14	13	38	33	
50.000 - 75.000	115.596	13,4	6.941.323	77.403	25.540	101.951	64.120	20,7	10.466	26,9	36.006	29	24	15	14	37	32	
75.000 - 100.000	35.413	4,1	3.007.959	30.871	8.554	38.804	23.067	7,4	5.479	14,1	14.033	27	21	18	18	38	35	
100.000 - 125.000	10.623	1,2	1.172.265	10.661	2.918	13.292	7.416	2,4	2.418	6,2	5.336	28	22	21	22	42	41	
125.000 - 175.000	5.896	0,7	850.845	5.961	1.751	7.484	4.059	1,3	1.419	3,6	3.170	31	24	22	23	46	42	
175.000 - 250.000	1.982	0,2	403.707	1.937	628	2.475	1.326	0,4	440	1,1	1.068	33	25	22	20	47	42	
250.000 und mehr	1.105	0,1	450.005	1.022	383	1.368	673	0,2	209	0,5	592	35	28	21	18	48	42	
zusammen	859.961	100,0	29.752.892	405.092	178.062	578.636	310.285	100,0	38.914	100,0	216.975							
insgesamt	866.566	-	29.714.745	406.738	179.788	581.992	310.297	-	38.914	-	218.701	35	28	13	12	39	33	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

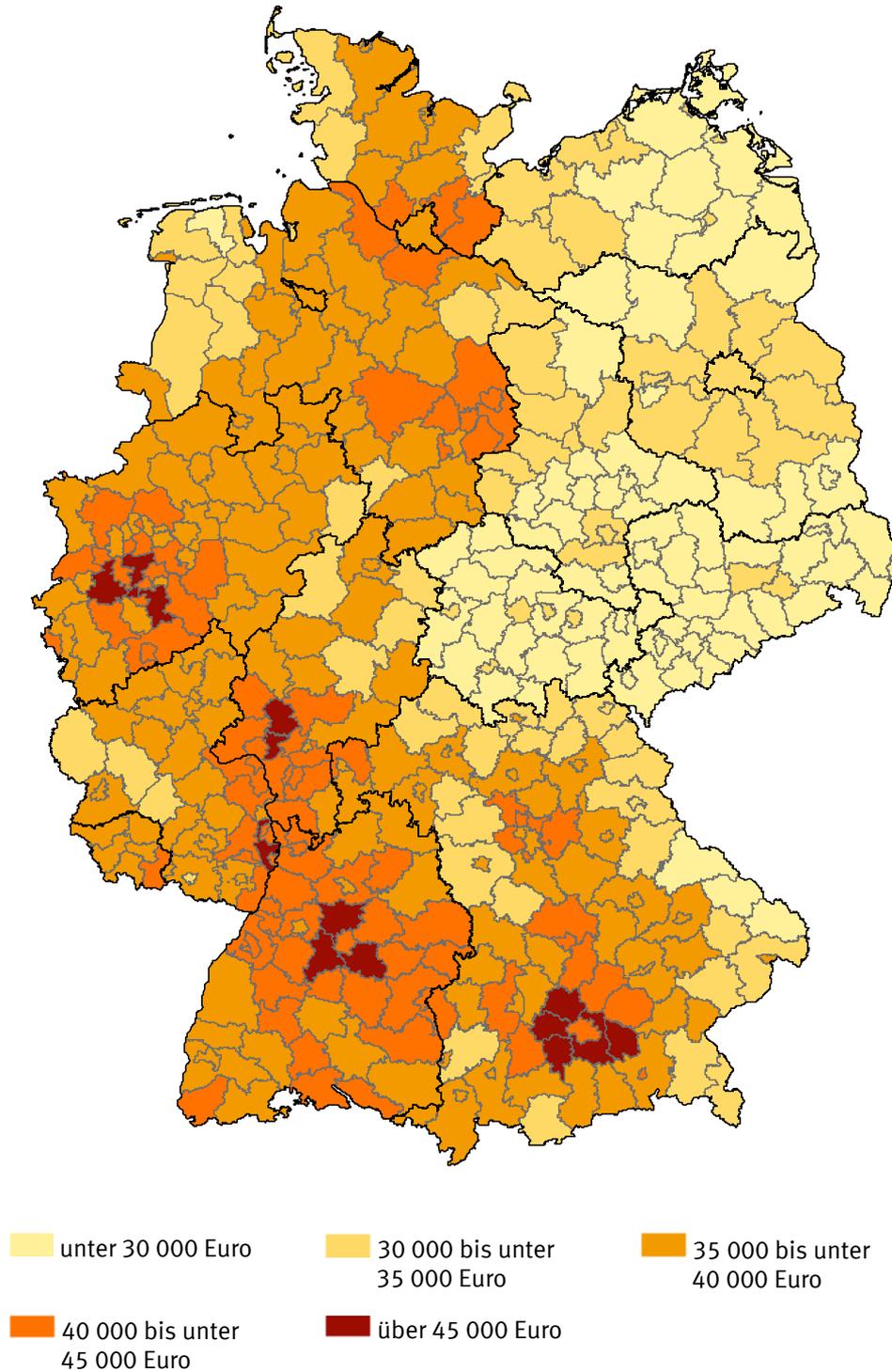
²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Karte 1: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an allen Bruttolohnempfängern
2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



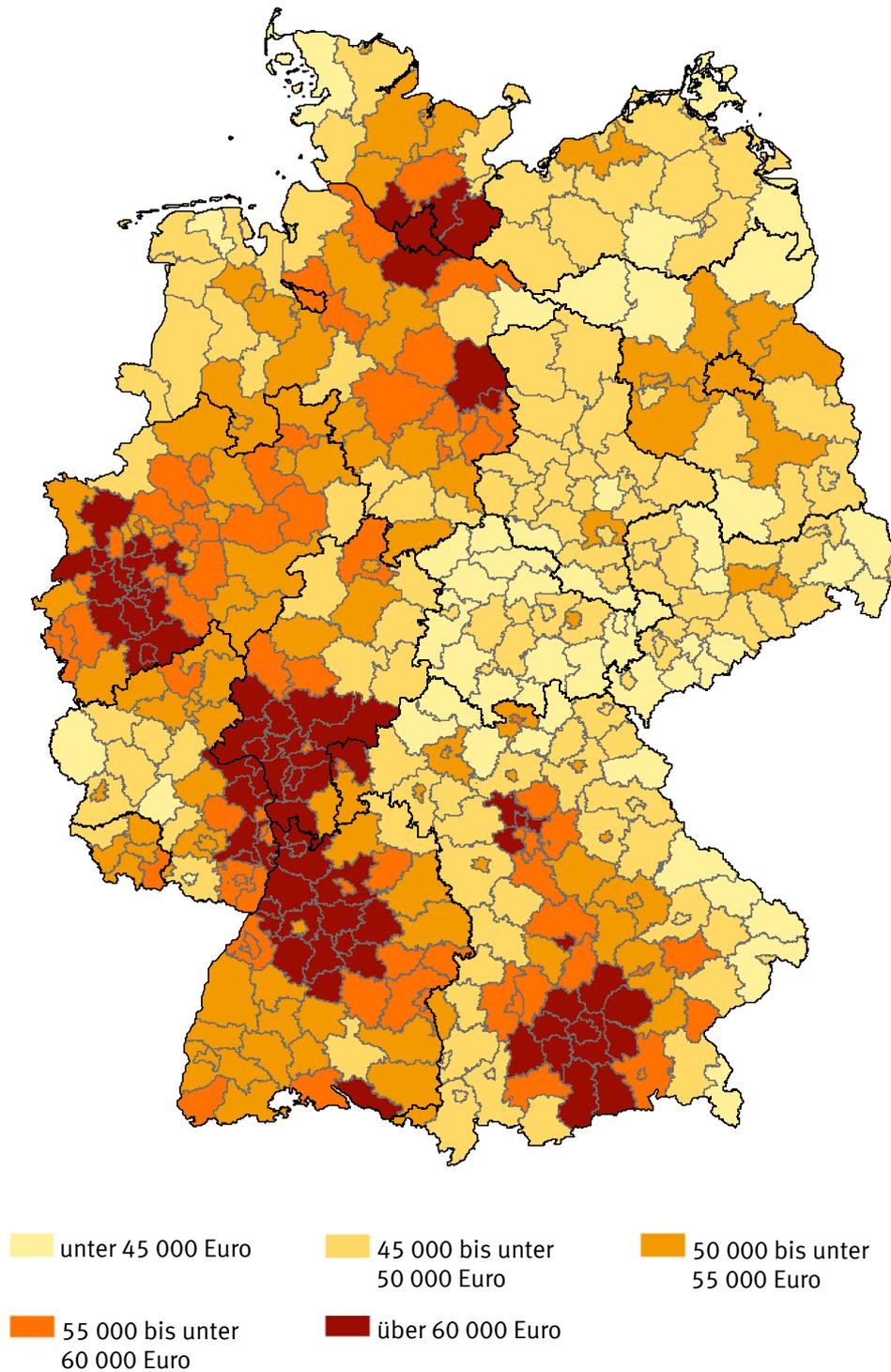
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE / BKG 2010

Karte 2: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2006 ohne steuerlichen Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen



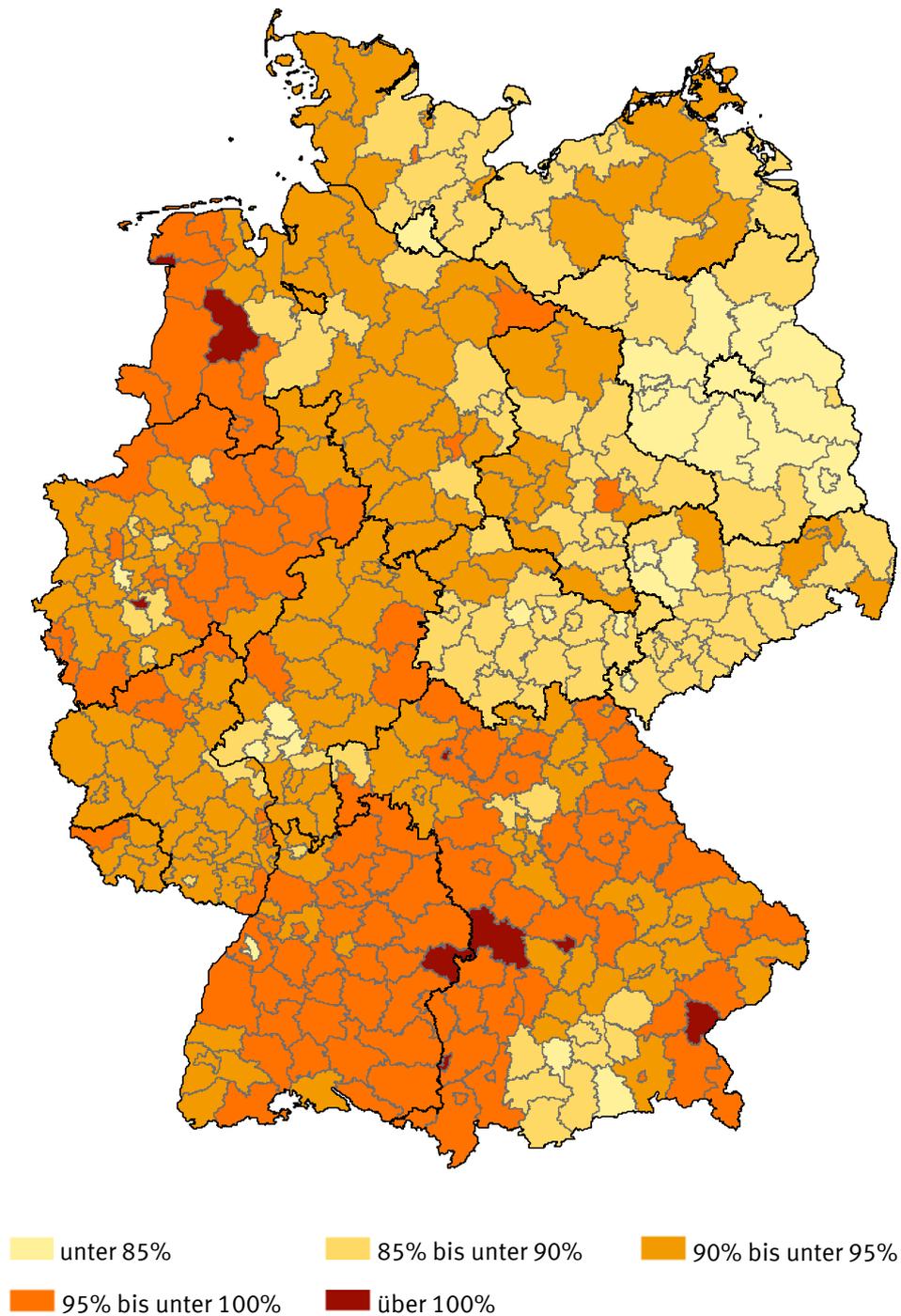
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 3: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2006 mit steuerlichem Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen



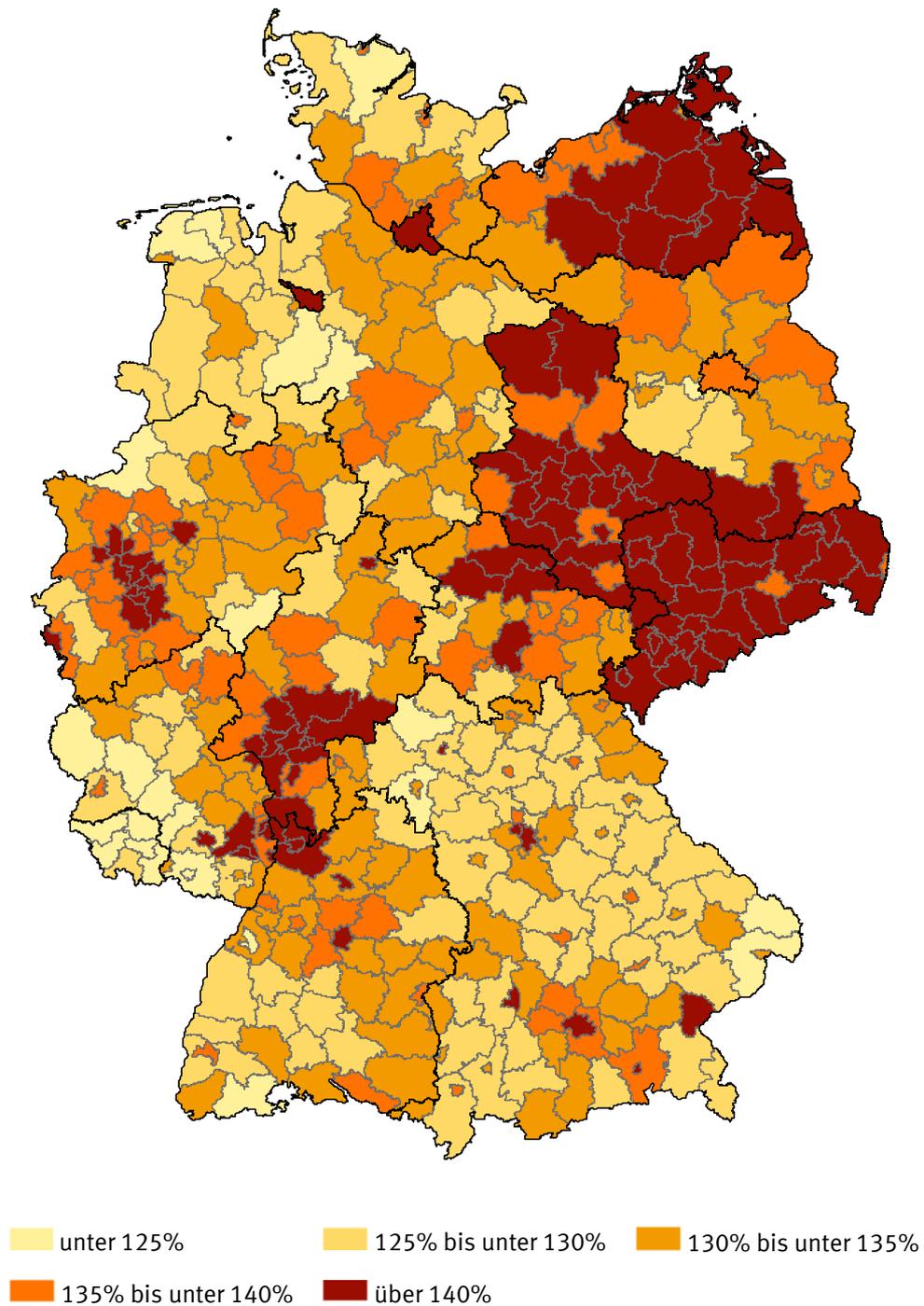
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 4: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer ohne steuerlichen Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



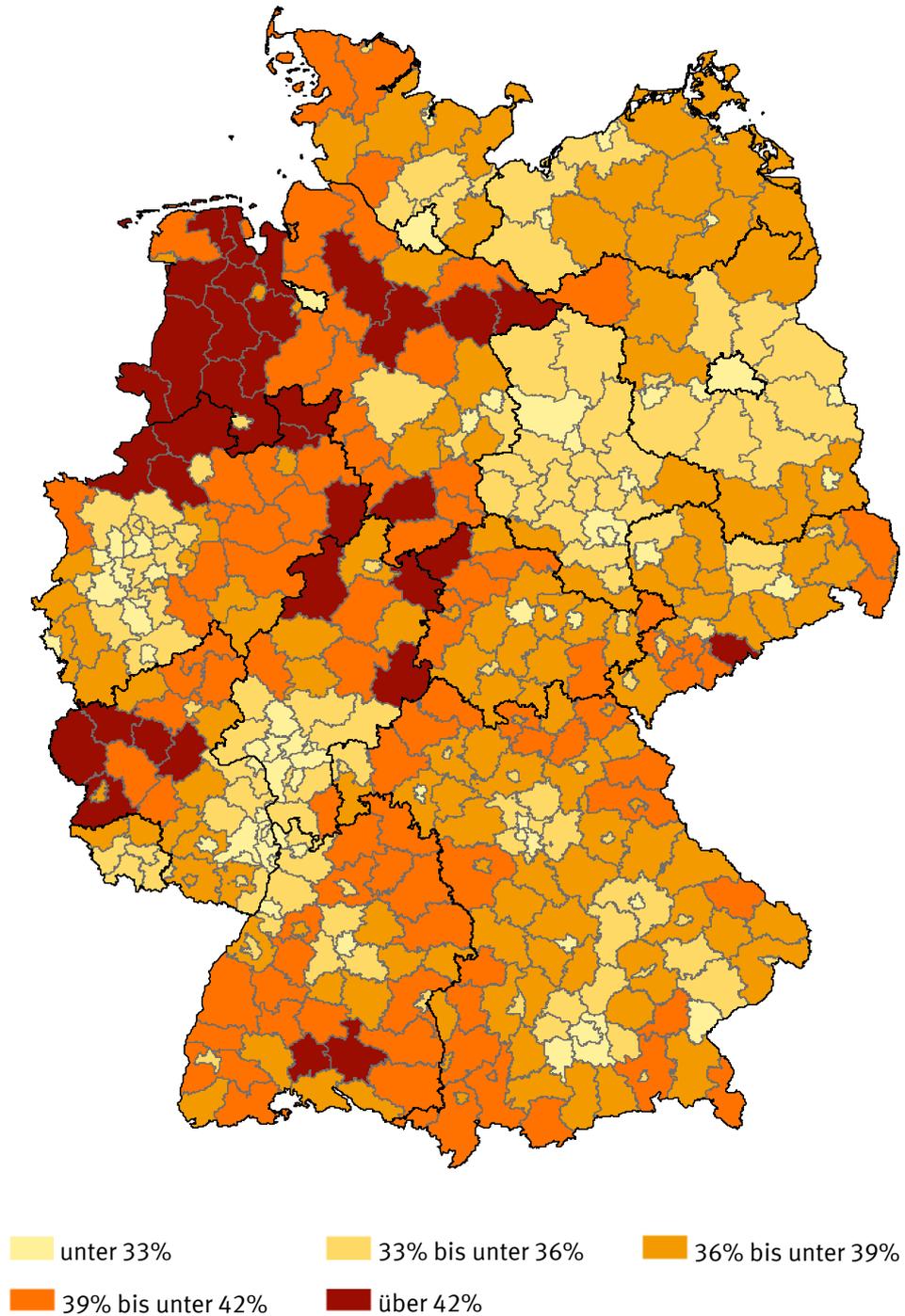
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 5: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlichem Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



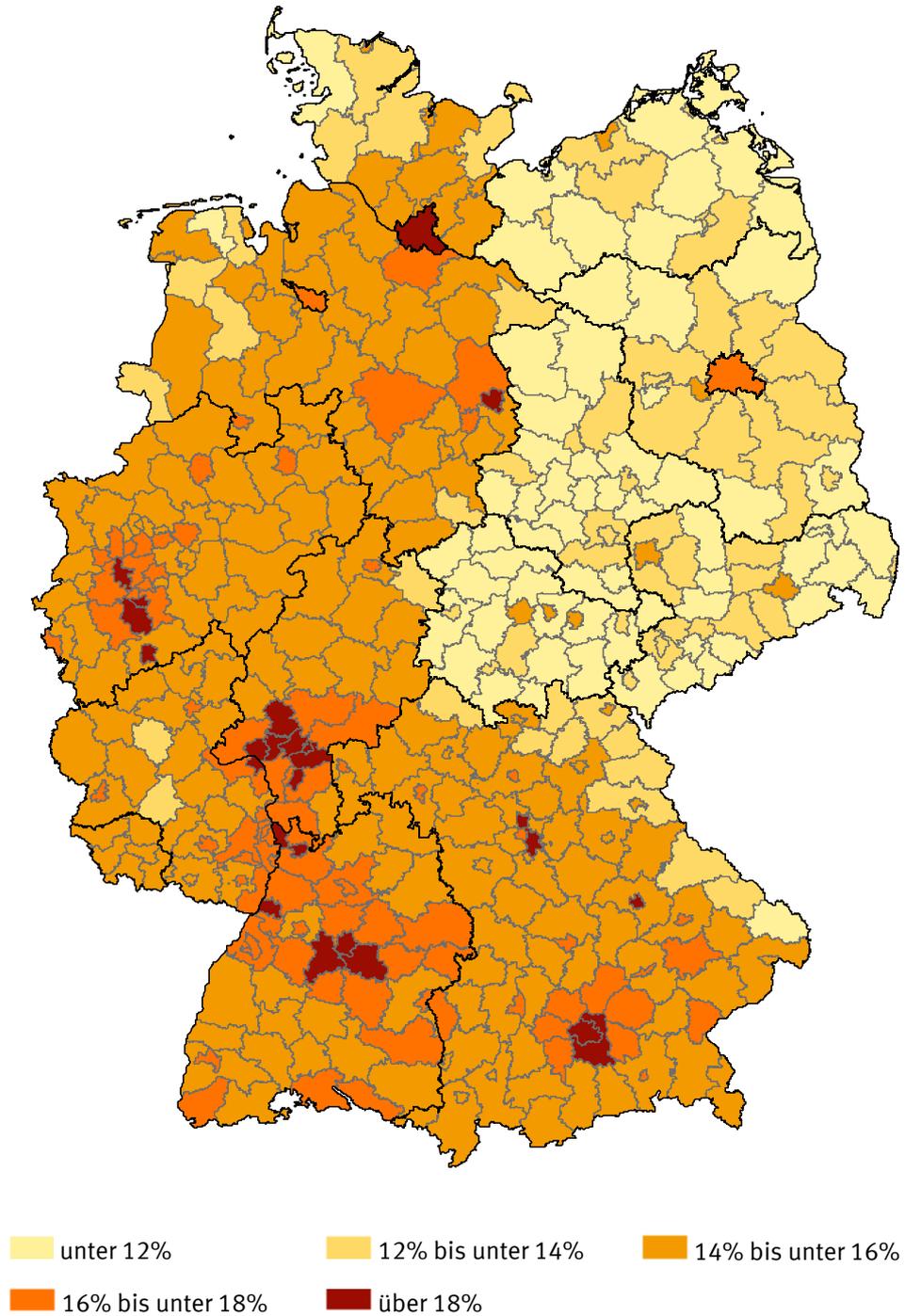
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 6: Zulagenquote 2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



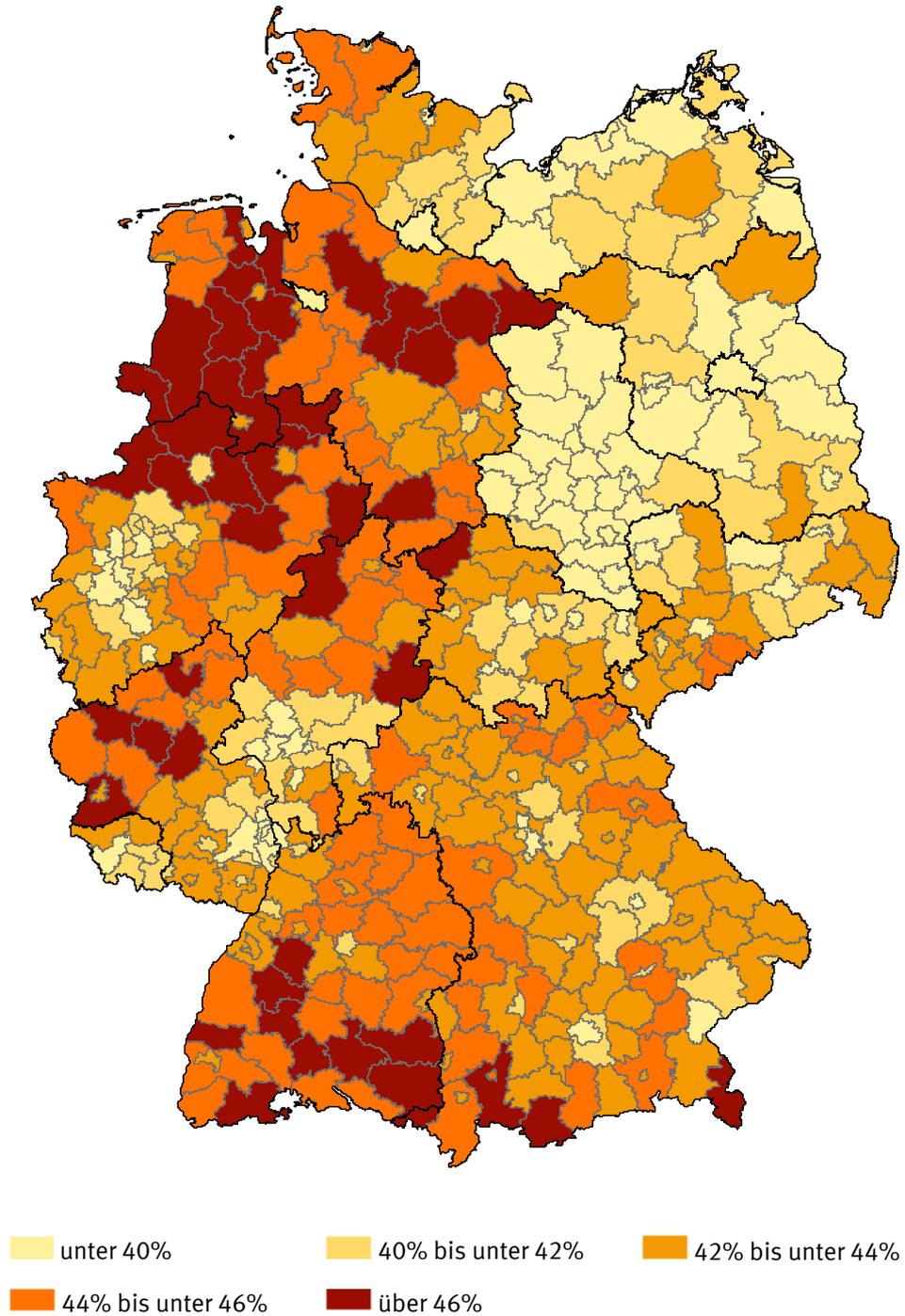
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 7: Steuerquote 2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 8: Förderquote 2006 in kreisfreien Städten und Landkreisen



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Qualitätsbericht (Kurzfassung)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik zur staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente)
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Veranlagungsjahres
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungseinheiten:* Personen mit einer Riester-Rente, Riester-Verträge sowie Einkommensteuerpflichtige mit Riester-Rente.
- *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), Altersvermögensgesetz, Einkommensteuergesetz, alle Gesetze jeweils in der geltenden Fassung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte:* Vertragsdaten und Personendaten der zusätzlichen Altersvorsorge, unter anderem Höhe der Zulagen sowie Angaben aus der Einkommensteuerstatistik zu Bruttolohn, Einkommen, steuerliche Förderung der Riester-Rente; Geschlecht, Geburtsdatum, Kinderfreibeträge, Wohnsitzbundesland, Veranlagungsart.
- *Zweck der Statistik:* Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Riester-Rente und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung.
- *Hauptnutzer/ -innen der Statistik:* Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wissenschaft, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Unternehmen und private Interessenten.

3 Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebungen, die vom Statistischen Bundesamt verknüpft werden.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Finanzverwaltung und die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übernehmen die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. Die von der ZfA bzw. der Finanzverwaltung festgestellten Angaben werden automatisiert in die Statistik übernommen.

4 Genauigkeit

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Es handelt sich um eine Vollerhebung der Riester-Verträge, Personen mit Riester-Verträgen und der Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Riester-Sparerinnen und -Sparer bzw. Steuerpflichtigen haben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Die Veröffentlichung erfolgt nach Veranlagungsjahren und liegt aufgrund der gesetzlich geregelten Abgabefristen bei der Einkommensteuererklärung etwa 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Durch häufige Änderungen des AVmGs sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Da das AVmG und das Einkommensteuergesetz Bundesgesetze sind, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- Daten zur Riester-Rente werden auch von der ZfA selbst veröffentlicht, allerdings wird hier die steuerliche Förderung nicht vollständig wiedergegeben.

8 Weitere Informationsquellen

- *Publikationswege, Bezugsadresse:* Daten zur Riester-Rente werden Online im Publikationsservice veröffentlicht. Die Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden: www.destatis.de → Publikationen/Fachveröffentlichungen/Finanzen und Steuern
- *Kontaktinformation:* Bei Fragen oder Anmerkungen zur jährliche Einkommensteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Statistisches Bundesamt, Gruppe F308 Steuern
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 75 – 4124; www.destatis.de/Kontakt